

Bitte zurücksenden an:

zuständige Koordinierungsstelle (siehe Übersicht Koordinierungsstellen)

Bitte eintragen! _____

Antrag auf Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport (Bünde)

Bitte den Antrag, Nachweise und Schutzkonzept gebündelt in einer Mail einreichen.

Die Präventions- und Interventionsfähigkeit aller Verantwortlichen sind das Grundanliegen des Qualitätsbündnisses. Das Bündnis basiert auf einer Initiative des Landessportbundes NRW und des Sportministeriums NRW.

Aufgabe: Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen gegen sexualisierter und interpersoneller Gewalt im organisierten Sport

Ziele:

- Die Selbstverpflichtung aller Mitglieder, sich den Schutz und die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt dauerhaft zur Aufgabe zu machen.
- Kinder- und Jugendinteressen in Zusammenarbeit mit den Jugendvorständen der Bünde von Anfang an in die Beratung und Präventionsarbeit einzubeziehen.

Daten des Kreis- / Stadtsportbundes	
Verein	
Vereinskennziffer	
Geschäftsadresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Mitgliederzahl	

Kontaktdaten

Vorsitzende*r	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	



Geschäftsführer*in

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Vorsitzende*r der Jugend des Bundes

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Ansprechperson (mind. eine Ansprechperson)

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Schulung am	

Weitere Ansprechperson (falls vorhanden):

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Schulung am	

Weitere Ansprechperson (falls vorhanden)

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Schulung am	

QUALITÄTSKRITERIEN – Umsetzung der Qualitätskriterien

FORMELLE KRITERIEN		Erledigt (Datum)	Nachweis
1	Information und Beschluss des Vorstandes (und idealerweise der Sportjugend), dass das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Bund bearbeitet werden soll und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis angestrebt wird.		
2	Information, Diskussion und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung (und idealerweise des Jugendtages), dass das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Bund bearbeitet werden soll und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis angestrebt wird.		
3	Ergänzung der Satzung (und idealerweise auch der Jugendordnung) um das Thema "Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt"		
4	Benennung mind. einer Ansprechperson im Bund, Qualifizierung dieser Person(en) durch die Ansprechpersonen-Schulung des LSB (15 LE), Bekanntmachung dieser Person(en) im Bund		
INHALTLICHE KRITERIEN		Erledigt (Datum)	Nachweis
5	Durchführung einer Risikoanalyse und daraus resultierende Erarbeitung der Verhaltensleitlinien für den Bund (Grundlage für das bundspezifische Schutzkonzept)		
6	Erstellung eines bundspezifischen Schutzkonzeptes		
KRITERIEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG		Erledigt (Datum)	Nachweis
7	Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage und in anderen Medien		
8	Regelmäßige Vorlage (alle 4 Jahre) des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex des LSB NRW (oder einer bundspezifischen Alternative) durch den ehrenamtlichen Jugend-/Vorstand, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie Honorarkräfte im Bund		
9	Regelmäßige Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie Honorarkräfte für das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport, sowie Angebote zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen		
10	Aufbau eines lokalen Netzwerks durch die Kontaktaufnahme und den Austausch mit den lokalen Fachberatungsstellen (idealerweise Kooperationsvereinbarung schließen)		

ERGÄNZUNG KRITERIUM 9: SENSIBILISIERUNG UND/ODER QUALIFIZIERUNG

Welche Sensibilisierungsangebote wurden in welchem Umfang für die Mitarbeitenden (Übungsleitungen, Trainer*innen, Betreuer*innen etc.) durchgeführt?
Wie viel Prozent der Mitarbeitenden wurden geschult?
Welche Angebote für Kinder- und Jugendlichen wurden durchgeführt?
(Kurze Beschreibung)

--

QUALITÄTSSICHERUNG – kontinuierliche Pflege der Qualitätskriterien

Wie wird die kontinuierliche Pflege der Qualitätskriterien gewährleistet?
(kurze Beschreibung)

--

*** Welche Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote (VIBSS) bietet der Bund seinen Mitgliedsvereinen regelmäßig an?**
(Kurze Beschreibung)

Ort, Datum

Unterschrift nach § 26 BGB